

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 2 / 2016 vom 11. August 2016

Inhalt:

- 1. 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 11. August 2016 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 10. August 2016

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 200), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014, S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grebin vom 14. Juli 2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

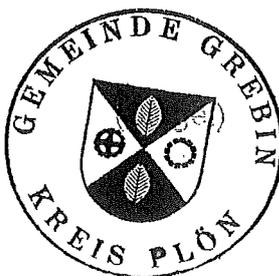
Die Gebühren- und Betreuungszeitordnung zu § 12 (Gebühren) als Anlage zur Satzung erhält die anliegende Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Grebin, 14. Juli 2016



Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

Anlage
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der
Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Gebühren- und Betreuungszeitenordnung

Die Öffnungszeiten und Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Zeitraum	Anmerkung	Krippengruppe (U3)	Regelgruppe (Ü3)
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	Flexible Frühbetreuung	30,00 €	20,00 €
07:30 Uhr – 12:00 Uhr	Kernzeit	180,00 €	130,00 €
07:30 Uhr – 13:00 Uhr	Kernzeit + 1 Stunde flexible Betreuung *	210,00 €	150,00 €
07:30 Uhr – 16:00 Uhr	Kernzeit (ganztags) *	280,00 €	195,00 €
12:00 Uhr – 16:00 Uhr	Kernzeit (nachmittags) *	150,00 €	110,00 €
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Flexible Spätbetreuung	30,00 €	20,00 €

*** Bei Buchung dieser Zeiten ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht.**

Mittagessen:

Das Mittagessen ist **nicht** in den Benutzungsgebühren enthalten, sondern muss separat bezahlt werden.

Überziehungsgeld:

Je angebrochene halbe Stunde wird ein Überziehungsgeld in Höhe von 30,00 € pro Tag erhoben.